

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Ing. Roberto Bizzo
Bozen

Bozen, den 20. November 2017

BESCHLUSSANTRAG

Südtirol-Pass-Anpassung der Benutzeridentifikation

Personen, die in einem Mitgliedsstaat der EU oder in der Schweiz (mit einer italienischen Steuernummer) ansässig sind oder in Südtirol arbeiten, zur Schule gehen oder studieren, können den Südtirol-Pass anfordern. Neben dem normalen Südtirol-Pass existieren weitere Varianten wie das „abo+“ oder der Pass für Personen über 65 Jahren, welche damit so gut wie gratis fahren können. Allen Fahrscheinen des Typs „Südtirol-Pass“ ist gemein, dass auf ihnen höchstens der Name des Inhabers und die Kartenummer aufscheinen. Dies kann bei entsprechenden Kontrollen zu Problemen führen, da nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, ob der Inhaber und der Nutzer des Fahrscheins identisch sind. Nur ein Personalausweis oder ein anderes Dokument, wie ein Führerschein, können Abhilfe schaffen. Vor allem Kinder tragen jedoch kaum einen gültigen Personalausweis bei sich und werden deshalb bei entsprechenden Kontrollen im Bus auch mit Sanktionen und Strafzahlungen belegt. Hier bedarf es einer Nachbesserung beim Südtirol-Pass, damit die Benutzeridentifikation dem kontrollierenden Personal einfacher gemacht wird und sich die Fahrgäste somit besser ausweisen können.

Während bei der ÖBB-Vorteilskarte und dergleichen ein Lichtbild zwingend notwendig ist, hat sich dies beim Südtirol-Pass noch nicht umsetzen lassen.

Dies vorausgeschickt,

beauftragt

der Landtag die Landesregierung, sämtliche verwaltungstechnische Schritte in die Wege zu leiten, um sämtliche Fahrscheine des Typs „Südtirol-Pass“ mit einem Lichtbild und den anagrafischen Daten des jeweiligen Inhabers zu versehen, um die Identifikation des Nutzers zu gewährleisten.

L. Abg. Walter Blaas

L. Abg. Tamara Oberhofer

L. Abg. Roland Tinkhauser

L. Abg. Ulli Mair

L. Abg. Sigmar Stocker

L. Abg. Hannes Zingerle